

**Gesundheitsamt
Kantonsärztlicher Dienst**

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
Telefax 032 627 93 50
gesundheitsamt@ddi.so.ch
www.gesundheitsamt.so.ch

Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt
Telefon 032 627 93 77
Telefax 032 627 93 50
christian.lanz@ddi.so.ch

an die ärztlichen
GrundversorgerInnen im Kanton
Solothurn

9. Oktober 2009 cl

Neuartige Influenza A(H1N1) 2009 - Informationen vom Gesundheitsamt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

nach ein paar Wochen ohne Informationsschreiben möchte ich Sie kurz über die anstehende Impfung gegen die „Schweinegrippe“ informieren:

- Die Impfung wird für KVG-Versicherte gratis sein, d.h. der Selbstbehalt wird nicht tangiert.
- Bei BETRIEBLICHEN Impfungen für das Personal wird die Verabreichung durch den Arzt nicht von der Krankenkasse abgegolten, d.h. Sie müssen, wenn Sie von einem „Betrieb“ (das kann sowohl ein Altersheim als auch eine Firma/Fabrik sein, welche ihr Personal schützen wollen) für eine Impfung des Personals angefragt werden, für Ihren Aufwand selber einen Tarif mit dem Betrieb aushandeln. Der Impfstoff hingegen ist auch für die Betriebe gratis.
- HeimbewohnerInnen hingegen werden zulasten der Krankenkassen geimpft; ich habe die Heime gebeten, je einen Vertrauensarzt zu benennen, der derartige Impfungen durchführen würde (selbstverständlich nach Absprache mit seinen KollegInnen und im Einverständnis mit den PatientInnen).
- Eine erste Lieferung für die Risikogruppen¹ (und somit ca. 20% der Bevölkerung) wird für die erste Novemberwoche erwartet.

Bestellung des Impfstoffs: Das Besondere ist, dass der Impfstoff nur an Regierungen ausgeliefert wird und nicht an private Unternehmen. Somit muss der Bund den Impfstoff entgegennehmen und ihn über die Kantone verteilen. Die Kantone werden ihn an die Impfstellen, d.h. die Ärzteschaft, weiterverteilen. Eine Abweichung vom üblichen, eingespielten und praktischen Bestell- und Lieferschema ist somit leider nicht zu vermeiden.

Es wird somit unumgänglich sein, dass Sie den Impfstoff über Internet, via eine besondere Seite, bestellen müssen; über diese Webapplikation werden Sie auch die Abrechnung machen. Diese Randbedingung müssen wir einhalten.

Details zum Bestell- und Lieferweg folgen; die entsprechenden Verträge sind in Bearbeitung.

Wir sind leider über die Rahmenbedingungen auch erst jetzt informiert worden, weshalb wir Ihnen nicht früher abschliessend Bericht erstatten können.

¹ Definiert auf der Seite <http://www.bag.admin.ch/influenza/06411/index.html?lang=de> ; „Impfungen“

Wie viel Impfstoff soll bestellt werden: Wie viele Personen sich impfen lassen wollen, wird zu einem grossen Teil von der aktuellen Wahrnehmung der „Schweinegrippe“ in der Bevölkerung abhängig sein, welche wiederum durch die Medien stimuliert sein wird (oder eben nicht). Es ist somit völlig unmöglich, eine Prognose zu treffen. Als „Handgelenk * π “-Regel können Sie als Anhaltspunkt nehmen, dass Sie die selbe Menge „Schweinegrippe-Impfstoff“ benötigen werden wie Sie für die saisonale Grippe verimpfen. Ausnahmen sind natürlich Kinder- und FrauenärztInnen wegen der abweichenden Risikogruppen.

Ich hoffe, Ihnen baldmöglichst die definitiven Informationen liefern zu können und danke für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt

Kopie an: Chefärzte und Infektiologen soH